



Förderung von öffentlich zugänglicher Wasserstofftankinfrastruktur in NRW

Thabo Thiruchelvam

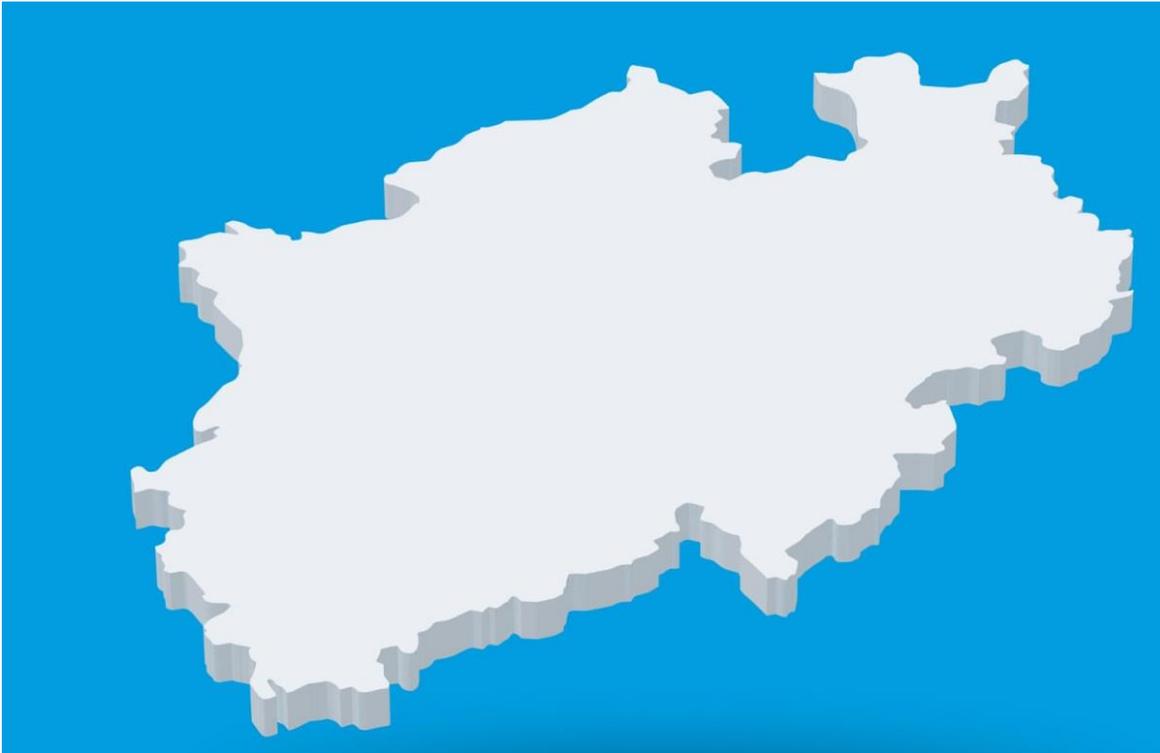
Referat 713

Klimagerechte Mobilität, Elektromobilität, Lade- und Tankinfrastruktur



Bedeutung des schweren Straßengüterverkehrs

Das Land Nordrhein-Westfalen will führend im klimagerechten Straßen-güterverkehr werden.



- Das Land Nordrhein-Westfalen besitzt eine Spitzenstellung beim Straßengüterverkehr und in der Logistik.
- Der Straßengüterverkehr ist ein wichtiger Ansatzpunkt für Klimaschutz und Luftreinheit.
- Die Dekarbonisierung des Straßengüterverkehrs kann einen wichtigen Beitrag zur Treibhausgasreduktion leisten.
- Der Straßengüterverkehr ist ein Baustein auf dem Weg zur ersten klimaneutralen Industrieregion Europas.

Relevante Antriebstechnologien

Die Reduktion von Treibhausgasemissionen zur Einhaltung der Klimaschutzziele erfordert alternative Antriebe im Straßengüterverkehr.



- Sowohl elektrische Antriebe als auch Verbrennungsmotoren mit alternativen Kraftstoffen können einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.
- Für ambitionierten Klimaschutz ist nur die Verwendung von grünem Strom und grünem Wasserstoff zielführend.
- Das Ziel der Landesregierung ist es, dass bis zum Jahr **2030** in Nordrhein-Westfalen **mindestens 80.000 schwere Straßengüterfahrzeuge emissionsfrei** fahren und die benötigte Infrastruktur errichtet wird.



Förderaufruf

Der Förderaufruf adressiert die Errichtung von öffentlich zugänglichen Wasserstofftankstellen für schwere Nutzfahrzeuge.

- Fördergrundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau von Lade- und Wasserstofftankinfrastruktur sowie für den Erwerb von sauberen oder emissionsfreien Fahrzeugen in Nordrhein-Westfalen (ELWIS)
- Fördergegenstand: öffentlich zugängliche stationäre Wasserstofftankinfrastruktur für schwere Nutzfahrzeuge (Lastkraftwagen, Busse und Sonderfahrzeuge) in Nordrhein-Westfalen
- Fördervolumen: 20 Mio. Euro; Förderquote: maximal 70%; selbst gewählte Abweichung nach unten möglich
- Durchführungszeitraum bis zur Inbetriebnahme: nicht länger als 24 Monate; Verlängerung auf Antrag möglich



Förderaufruf

Was wird gefördert? (I/II)

- Wasserstofftankinfrastruktur für schwere Nutzfahrzeuge benutzbar; optional ergänzend Betankung für PKW und leichte Nutzfahrzeuge
- Betankung mit gasförmigem Wasserstoff (GH₂) bei 350 und 700 bar von schweren Nutzfahrzeuge; optional zusätzlich eine Betankung mit flüssigem Wasserstoff (LH₂)
- tägliche Betankungskapazität von mindestens 1.000 kg; zukünftige Erweiterungsmöglichkeit der täglichen Betankungskapazitäten auf mindestens 2.000 kg
- Festlegung eines konkreten Standorts mit Adresse in einem Regierungsbezirk Nordrhein-Westfalens (Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster)
- Förderung nur möglich, wenn Wasserstofftankinfrastruktur uneingeschränkt öffentlich zugänglich



Förderaufruf

Was wird gefördert? (II/II)

- Versorgung der Wasserstofftankinfrastruktur spätestens ab dem 01.01.2027 zu 50 Prozent mit erneuerbarem Wasserstoff und spätestens ab dem 01.01.2029 mit ausschließlich erneuerbarem Wasserstoff
- diskriminierungsfreier Zugang zu Marktpreisen, auch in Bezug auf Gebühren, Authentifizierungs- und Zahlungsmethoden sowie sonstigen Nutzungsbedingungen
- Stand der Technik und Erfüllung der technischen Anforderungen des Anhangs II der Richtlinie 2014/94/EU
- Erfüllung der geltenden Vorgaben des Mess- und Eichgesetzes
- Mindestbetriebsdauer: sechs Jahre



Förderaufruf

Was wird nicht gefördert?

- Erwerb von Grundstücken
- eigene Personalausgaben und Eigenleistungen
- Planungsleistungen, z. B. Anwaltskosten oder Ausgaben für Ingenieursleistungen
- Baumaßnahmen, die nicht unmittelbar der Tankstellentechnik dienen, wie Shop-Gebäude, Zuwegungen etc.
- Werbemaßnahmen, z. B. kundenindividuelle Folierung, Werbeschilder
- Elektrolyseure zur Erzeugung von Wasserstoff
- laufende Betriebsausgaben
- Entfernen oder Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern am Standort



Förderaufruf

Wie erfolgt das Auswahlverfahren? (I/III)

Basis: AGVO 2023 Artikel 36a

*Auf Grundlage des Aspektes der Wirtschaftlichkeit aus Sicht des Landeshaushaltes wird für die Förderung neuer Wasserstofftankinfrastruktur ein Auswahlverfahren durchgeführt (**Rankingbildung**). Nach Ablauf der Antragseinreichungsfrist wird die Bewilligungsbehörde, unter Berücksichtigung aller **fristgerecht und vollständig** eingereichten Anträge **je Regierungsbezirk in Nordrhein-Westfalen ein Ranking** bilden. Die Anträge werden **im Rahmen der verfügbaren Wirtschaftsmittel** maßgeblich in der Reihenfolge der **geringsten Förderausgaben pro täglicher Betankungskapazität der Wasserstofftankinfrastruktur in Euro / kg** bewilligt.*

*Damit ein landesweites Wasserstofftankstellennetz entsteht und im Hinblick auf eine ausgewogene **regionale Verteilung** der Fördermittel in den Regierungsbezirken Nordrhein-Westfalens, soll im Rahmen des Förderkontingents in jedem Regierungsbezirk mindestens eine Wasserstofftankinfrastruktur gefördert werden. Für jeden Regierungsbezirk sind jeweils vier Millionen Euro als Förderkontingent vorgesehen.*



Förderaufruf

Wie erfolgt das Auswahlverfahren? (II/III)

Im Rahmen der Vorhabenbeschreibung müssen zusätzlich folgende Angaben gemacht werden:

- Geschäftsmodell (Plausibilität der Eigenfinanzierung, Bürgschaften, Förderquote, Ausgaben- und Zeitplan)
- Technologieoffenheit (z. B. Vorsehen zusätzlicher Betankungsoptionen oder von Schnellladeinfrastruktur)
- Beitrag des Vorhabens zum Umwelt- und Klimaschutz (z. B. Einschätzung der CO₂-Einsparung durch den geplanten Einsatz des Wasserstoffs im Verkehrsbereich in t CO₂ / Jahr)
- Darstellung des technischen Designs (mit u.a. täglicher Abgabemenge, Befüllkonzept, Anzahl Back-to-Back-Betankungen, Anzahl sowie Art der Speicher und gesamter Lagermenge)
- Bezugskonzept (Bezugs-, Anlieferungs- und Verteilungskonzept des Wasserstoffs von ggf. Trailer oder Pipeline bis zur Wasserstofftankinfrastruktur)



Förderaufruf

Wie erfolgt das Auswahlverfahren? (II/III)

Im Rahmen der Vorhabenbeschreibung müssen zusätzlich folgende Angaben gemacht werden:

- Zeitplan von der Planung bis zur Inbetriebnahme
- Zeitplan für die finale Umstellung auf 100 Prozent erneuerbaren Wasserstoff
- Plausible Absatzprognose für den Wasserstoff durch geplante Beschaffung von Fahrzeugen im Umfeld bzw. zur gezielten Nutzung einer Wasserstofftankinfrastruktur (z. Bsp. Ergänzung durch Absichtserklärung / Letter of Intent (LOI))
- Prognostizierte Absatzmenge von Wasserstoff am Standort in kg / Tag (Zeitraum bis fünf Jahre nach Inbetriebnahme)
- Verfügbarkeit des Standortes (z. Bsp. Ergänzung durch Absichtserklärung / Letter of Intent (LOI) des Grundstückseigentümers).



Ausblick

Wie geht es weiter?

- Antragszeitraum: bis zum 30. September 2023 bei der [BR Arnsberg](#)
- Fragestellungen rund um Förderrichtlinie und Förderaufruf per E-Mail an BRA unter elwis@bra.nrw.de
- Bewilligung von Förderungen in Q4 2023



Handlungskonzept Schwerer Straßengüterverkehr NRW

Download





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Thabo Thiruchelvam

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein Westfalen

Referat 713

Klimagerechte Mobilität, Elektromobilität, Lade- und Tankinfrastruktur

